

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-70/2026

- öffentlich -

Datum: 19.02.2026

Aktenzeichen	30 60 04
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Zimmer

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.03.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	19.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Zu beteiligen:

### **Betreff:**

**Schiedsamsbezirk Grünberg;  
Wahl der Schiedspersonen**

### **Beschlussvorschlag:**

1.

Frau Elke Eleonore Lindemann, wohnhaft Stangenröder Str. 14a, 35305 Grünberg, wird gemäß §§ 4 und 11 des Hess. Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) zur Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Grünberg für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

2.

Gemäß §§ 4 und 11 des Hess. Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) wird

Herr Mario Claudio Krause, wohnhaft Rabegasse 3, 35305 Grünberg

oder

Herr Deniz Senel, Tannenweg 1, 35305 Grünberg

zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Grünberg für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die Wahl hat gemäß § 4 HSchAG durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gewählten Stadtverordneten zu erfolgen.

### **Begründung:**

Die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes, Herrn Thilo Häuser, ist bereits im vergangenen Jahr abgelaufen. Er steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Allerdings bleibt er bis zum Amtsantritt der gewählten Person im Amt. Auf die mehrmalige erfolglose Ausschreibung im Jahr 2025 gingen Anfang dieses Jahres drei Bewerbungen ein. Es handelt sich dabei um Frau Elke Lindemann, stellvertretende Schiedsfrau, Herrn Deniz Senel und Herrn Mario Claudio Krause.

Die Amtszeit von Frau Lindemann als stellvertretende Schiedsfrau endet im August 2026. Es wird daher vorgeschlagen, Frau Lindemann aufgrund ihrer Erfahrung - sie hat bereits mehrere der erforderlichen Lehrgänge besucht - zur Schiedsfrau zu wählen. Einer der beiden Herren sollte dann als stellvertretender Schiedsmann gewählt werden.

Vom Bund deutscher Schiedsmänner und -frauen e. V. liegt eine positive Stellungnahme vor. Das Amtsgericht Gießen hat ebenfalls keine Einwendungen, es befürwortet die Wahl von Frau Lindemann als Schiedsfrau. Führungszeugnisse aller Bewerber liegen vor.

Nach den Bestimmungen des HSchAG erfolgt die Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gewählten Stadtverordneten. Die Berufung und Bestätigung erfolgt anschließend durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Gem. HSchAG trägt die Kommune die Sachkosten für das Schiedsamt.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild.

Anlage(n):

1 2 Bewerbungsschreiben

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Ulrike Zimmer